



Analyse des Budgetdienstes

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI Beitragsgesetz 2015) (887 d.B.)

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die nationale Rechtsgrundlage für Mittelauffüllungen für den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) sowie für die Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) geschaffen. Insgesamt sieht die aktuelle Regierungsvorlage Zahlungen iHv 24,3 Mio. EUR bis 2022 vor. Das letzte IFI-Beitragsgesetz 2014¹ umfasste insbesondere Beiträge an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und die Globale Umweltfazilität (GEF) und hatte mit 591,6 Mio. EUR bis 2026 ein deutlich höheres finanzielles Volumen.

Laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung sind mit der Gesetzesvorlage in den ersten fünf Jahren folgende finanzielle Auswirkungen verbunden:

Finanzierungshaushalt	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>in Tsd. EUR</i>						
IFI Beitragsgesetz 2015	-	-	7.173	7.172	6.850	1.517
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-10)			5.334	5.333	5.333	0
45.02.01 Kapitalbeteiligungen Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-KE)			1.839	1.839	1.517	1.517
IFI Beitragsgesetz 2014	32.698	69.855	74.460	72.140	75.484	-
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen	32.698	64.695	69.300	66.980	75.484	
15.01.01 Zentralstelle		5.160	5.160	5.160		

Quellen: Regierungsvorlage, IFI-Beitragsgesetz 2014

¹ Bundesgesetzblatt I Nr. 86/2014



Österreich verpflichtet sich zur Beteiligung an der zehnten Wiederauffüllung des **Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-10)** iHv 16 Mio. EUR. Das entspricht laut WFA einem Beitrag von 22,889 Mio. USD bzw. rd. 1,526 % der angestrebten Geberwiederauffüllung von rd. 1,44 Mrd. USD und damit ungefähr der Wirtschafts- und Finanzkraft Österreichs im Verhältnis zu anderen Industrieländern. Als Basis für die Umrechnung der Beitragszusagen in nationale Währungen wurde der Durchschnittskurs von 1 USD = 0,6990 EUR für die Periode 1. April bis 30. September 2014 vereinbart. Zum Vergleich leistete Österreich zu IFAD-9 ebenfalls 22,889 Mio. USD (1,526 % von 1,5 Mrd. USD). Die Zahlung des österreichischen Beitrages wird durch den Erlag von unverzinslichen, auf Abruf fälligen Bundesschatzscheinen geleistet. Dadurch kommt es zu Unterschieden zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt. Während im Ergebnishaushalt im Jahr 2016 der Erlag sämtlicher diesbezüglicher Bundesschatzscheine iHv 16 Mio. EUR veranschlagt wird, sollen die finanzierungswirksamen Einlösungen in den Jahren 2016-2018 iHv jeweils 5,3 Mio. EUR erfolgen.

Österreich nimmt weiters an der zweiten generellen Kapitalerhöhung der **Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-KE)** im Ausmaß von 542 zusätzlichen Kapitalanteilen iHv je 16.178,6 USD teil. Laut WFA würden die Auszahlungen für Österreich unter Annahme eines Devisentiefstkurses der vergangenen sechs Monate (1 EUR = 1,0557 USD) rd. 8,1 Mio. EUR betragen und sich auf die Jahre 2016 bis 2019 wie in der obigen Tabelle angeführt verteilen, 2020 ist 1,0 Mio. EUR und weitere je 0,3 Mio. EUR in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen.

Im **Bundesvoranschlag 2016** ist die in der Regierungsvorlage vorgesehene IFAD-10 Wiederauffüllung nicht gesondert budgetiert sondern in den Kapitaltransfers an Drittländer (IFIs) veranschlagt. Die Budgetposition Kapitaltransfers an Drittländer (IFIs) im Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen der UG 45 Bundesvermögen soll im Vergleich zum BVA 2015 um 15,6 Mio. EUR (-6 %) auf 246,6 Mio. EUR sinken, der Anteil der IFAD-10 Wiederauffüllung beläuft sich mit 5,33 Mio. EUR auf 2,2 % der gesamten Kapitaltransfers an Drittländer (IFIs). Die Kapitalerhöhung an der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-KE) findet sich in Form der ersten Auszahlungstranche iHv 1,8 Mio. EUR im Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen.



Die finanziellen Beiträge der aktuellen Regierungsvorlage sind auf die österreichische Official Development Assistance Quote (ODA-Quote) anrechenbar. Etwas mehr als die Hälfte der Budgetmittel für Entwicklungszusammenarbeit entfällt auf Multilaterale ODA², die Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen stellen neben Beiträgen über die Europäische Union die wichtigste Position der multilateralen Entwicklungszusammenarbeitsmittel dar. Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der ODA Leistungen bietet die Übersicht „Entwicklungszusammenarbeit“ im Rahmen der Budgetunterlagen, die als Beilage zum Budget 2016 allerdings noch nicht vorgelegt wurde.

² Laut der Budgetbeilage Entwicklungszusammenarbeit vom Mai 2014 entfielen 2013 rd. 54 % auf multilaterale ODA und rd. 46 % auf bilaterale ODA Leistungen.